

Basisinformation
Covid-19 (Corona Virus)
Für allgemein bildende und
berufsbildende Schulen
Stand: 28.2.2020



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung



Niedersächsisches
Kultusministerium



Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer
Kultusminister

Hannover, im Februar 2020

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Lehrkräfte,

das Coronavirus beschäftigt uns in diesen Tagen sehr. Mehrere Erkrankungen in den benachbarten Bundesländern lassen vermuten, dass auch Niedersachsen nicht verschont bleiben wird.

Ich versichere Ihnen, dass wir die Situation ernst nehmen. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung haben wir daher ein Informationspaket entwickelt, um Sie konkret in Ihren Schulen zu informieren und Ihnen Handlungssicherheit zu geben. Diese Basisinformationen sind meinem Schreiben beigefügt und finden sich auch auf der Homepage des Kultusministeriums. Hier findet eine regelmäßige Aktualisierung statt. Aufgrund der Dynamik wird es Ergänzungen und Veränderungen geben, achten Sie daher bitte auf Updates. Ebenfalls können Sie sich über die aktuelle Entwicklung auf der Seite des Robert Koch Instituts www.rki.de informieren, dort finden Sie auch umfangreiche FAQ. Bereits einfache und leicht durchzuführende Maßnahmen, wie z.B. das regelmäßige Händewaschen mit Seife oder das Abstandhalten beim Niesen sowie das Vermeiden von Händeschütteln kann bereits viel bewirken.

Es herrscht eine verständliche Verunsicherung hinsichtlich der Durchführung von Klassen- und Skifahrten in Gebiete, die als „Risikogebiete“ gelten oder die in die Nähe von Risikogebieten führen. Ich empfehle Ihnen sehr, in eine enge Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten zu gehen. Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität und im Zweifel Vorrang. Inwiefern entstandene Kosten seitens der Versicherungen übernommen werden, ist individuell mit der Versicherung zu klären. Auch hierzu finden Sie Hinweise. Beachten Sie bitte auch mögliche Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes, diese sind auch Grundlage hinsichtlich des Inkrafttretens einer Reiserücktrittsversicherung.

Ich lasse mich über jeden einzelnen Fall, der in Schule oder im Umfeld von Schule auftritt, informieren. Zögern Sie nicht, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde nachzufragen, wenn Unsicherheiten entstehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise für Schulleitungen
zum Umgang mit der Infektionskrankheit COVID-19
(„Corona“-Virus)

- Informieren Sie die Schulgemeinschaft über Hygieneregeln.
- Bleiben Sie auf dem Laufenden, was die Entwicklung von Corona -Fällen betrifft.
- Unterrichten Sie das pädagogische Personal über die Situation und Verhalten bei Verdachtsfällen.
- Informieren Sie die schulischen Gremien, Schulvorstand und Schulelternrat sowie den Schulträger und halten Sie diese auf dem aktuellen Stand.
- Beachten Sie die Meldewege im Verdachtsfall von Corona und halten Sie diese unbedingt ein.
- Befragen Sie im Zweifelsfall das Gesundheitsamt.
- Informieren Sie die Eltern und beteiligen Sie diese bei anstehenden Entscheidungen (z.B. bei außerschulischen Terminen, Klassenfahrten, Schüleraustausch)
- Stimmen Sie sich im Krisenfall eng mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde ab (Meldewege).
- Bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit empfehlen wir die Unterstützung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Allgemeine Hinweise zum Infektionsschutzgesetz

Nach Informationen der niedersächsischen Gesundheitsbehörden gibt es gegenwärtig keine bekannten Verdachtsfälle an niedersächsischen Schulen (Stand 28.02.2020).

Was kann eine Schule jetzt schon tun?

Besondere Vorkehrungsmaßnahmen über die bekannten Hinweise aus dem Infektionsschutzgesetz (Hygienemaßnahmen, Hände waschen etc.) hinaus sind zurzeit nicht erforderlich. Die vorbeugenden Maßnahmen des Infektionsschutzes gelten auch für Übertragung von Corona. Die beigefügten Informationsblätter des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kann und sollte in der Schule aufgehängt werden. Bei Rückfragen stehen die örtlichen Gesundheitsämter zur Verfügung.

Welche Verpflichtungen ergeben sich für Schulen aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)?

Aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen u.a. für Schulen, bzw. deren Leitungen, insbesondere aus den §§ 33 bis 36 IfSG. Danach sind Schulen zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Hygieneplänen verpflichtet (§ 36 Abs. 1 IfSG). Die Hygienepläne sollen die Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden und sonstigen Beteiligten gestalten und die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen sowie des Einzelnen fördern und verdeutlichen. Für die Erstellung der Pläne enthält das Gesetz keine Vorgaben. Das NLGA hat auf seiner Homepage eine Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des § 36 IfSG entwickelt:

https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/weitere_themen_projekte/schulhygieneplan/schulhygieneplan-19378.html

In der vorliegenden Arbeitshilfe werden die notwendigen Gesetzesvorgaben und Hygienemaßnahmen unter praktischen Gesichtspunkten erläutert und wesentliche Formulare, Belehrungsblätter und Übersichten gebündelt zur Verfügung gestellt. Nach Ergänzung schulspezifischer Informationen im Anlagenteil wird aus der Arbeitshilfe der individuelle Schulhygieneplan.

Wer hat die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes?

Im Bereich der Schule trägt die Schulleitung gemäß § 43 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz die Gesamtverantwortung für die Schule und hat gemeinsam mit dem Schulträger dafür zu sorgen, dass ein Hygieneplan aufgestellt wird. Dafür bietet die Arbeitshilfe eine Orientierung. Die Zuständigkeit der Schulträger für die Bereitstellung der notwendigen Hygienemittel ergibt sich aus § 108 Abs. 1 Satz 1 NSchG.

Was tun im Verdachtsfall?

Hat die Schule die Kenntnis von Verdachtsfällen, nimmt die jeweilige Schulleitung unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf. Die Betroffenen bzw. ggfs. deren Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren. Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Gesundheitsrisiko und veranlasst die notwendigen Maßnahmen. Wenn ein Verdachtsfall dem Gesundheitsamt gemeldet worden ist, liegt die weitere Steuerungsverantwortung beim Gesundheitsamt. **Siehe dazu die folgende Informationen zur Einhaltung der Meldewege analog § 34 Infektionsschutzgesetz.**

Anmerkung: Corona ist noch nicht in § 34 IFSG aufgeführt.

Information zu Meldewegen – Verdachtsfall von Corona an Schulen

Analog: § 34 Infektionsschutzgesetz – Meldepflicht

- **Verdachtsfall: Symptomatik Fieber, Husten, Atemnot nur in Zusammenhang mit einer Reise aus einem Risikogebiet* in den letzten 14 Tagen!**

Fall 1:

Schülerin oder Schüler in der Schule

1. Lehrkraft meldet Schulleitung
2. Schulleitung meldet unverzüglich Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem zuständigen Gesundheitsamt
3. Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt
4. Schulleitung benachrichtigt die Erziehungsberechtigten
5. Schulleitung benachrichtigt umgehend per Mail die NLSchB (zuständige schulfachliche Dezernentin, schulfachlicher Dezernent)

Hier finden Sie das zuständige Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/plztool/>

Fall 2:

Alle an Schule tätigen Personen

(Person, die eine Lehr-, Erziehungs-, Pflege, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit in der Schule ausübt, bei der sie Kontakt zu den dort Betreuten hat z.B. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal eines Kooperationspartners, Schulsekretärin/-sekretär, Hausmeisterin / Hausmeister, Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter etc.)

1. Schulleitung meldet unverzüglich Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem zuständigen Gesundheitsamt
2. Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt
3. Schulleitung benachrichtigt umgehend per Mail die NLSchB (zuständige schulfachliche Dezernentin, schulfachlicher Dezernent) über den Vorfall

Hier finden Sie das zuständige Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/plztool/>

Gesonderte Hinweise für Schulfahrten

Bei der Planung von Schulfahrten sollten sowohl die Hinweise des Bundesgesundheitsministeriums (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>), als insbesondere auch die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes beachtet und regelmäßig im Blick behalten werden. In Bezug auf anstehende Auslandsfahrten oder bei bereits im Ausland befindlichen Gruppen bestehen nach Italien gegenwärtig keine Reisewarnungen aus dem Auswärtigen Amt. Es wird aber empfohlen die einschlägigen Internetseiten (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen>) zu beobachten. Bei Rückfragen stehen den Einrichtungen die örtlichen Gesundheitsämter zur Verfügung.

Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens von Corona ist von einer hohen Dynamik gekennzeichnet und kann nicht vorhergesagt werden. Mit Blick auf den Umstand, dass sich die Lage täglich ändern kann, sind die Schulen klug beraten, ihre Reiseplanungen den aktuellen Geschehnissen anzupassen. Ein Austausch mit den Eltern ist zudem dringend zu empfehlen und dürfte auch im Schulalltag entsprechend praktiziert werden. Es ist empfehlenswert den Reiseveranstalter zu kontaktieren, der ggf. alternative Schulfahrten in andere Regionen anbieten kann. Auch bei Wünschen nach Rückreisen sollte Kontakt mit dem Reiseveranstalter gesucht werden, um zu klären unter welchen Voraussetzungen ein Rücktransport möglich ist.

Von Schulfahrten in vom COVID-19 betroffene Regionen wird derzeit abgeraten.

Soweit dennoch Fahrten in die betroffenen Regionen insbesondere im Ausland durchgeführt werden, hat sich die Schule im Vorfeld über das vor Ort befindliche Gesundheitswesen zu informieren bzw. entsprechende Kontaktdaten (zuständiges Gesundheitsamt) im Vorfeld zu recherchieren. Zudem wird empfohlen, die Kontaktdaten der deutschen Botschaft und der regionalen Konsulate zu recherchieren und sich nach Möglichkeit in die Vorsorgeliste der Botschaft einzutragen.

Inwieweit im Falle der Stornierung einer Schulfahrt eine Reiserücktrittsversicherung die durch die Vertragsabschlüsse entstandenen Kosten übernimmt, ist von der jeweiligen Versicherung abhängig. Da es aber derzeit zum Beispiel keine Reisewarnung für Italien gibt, ist eine Übernahme der Kosten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Im Übrigen sind bei einer Nichtdurchführung der Reise die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zum Reisevertragsrecht und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner maßgebend. In der Regel enthalten diese Bestimmungen zu den Stornierungsfristen und Stornierungskosten. Die Kostenübertragungspflicht hängt davon ab, wer die Absage der Veranstaltung verantwortlich zeichnet. Liegt die Ursache in der Sphäre der „Schule“, können vom Reiseveranstalter in angemessenem Rahmen Stornierungskosten pauschal (d.h. ohne Nachweis, dass die Kosten tatsächlich entstanden sind) geltend gemacht werden. Sind die Pauschalen nicht angemessen, muss sich der Vertragspartner ersparte Aufwendungen beziehungsweise anderweitige Nutzungsmöglichkeiten anrechnen lassen. Bei einer Kündigung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt (z. B. einer Naturkatastrophe oder politischer Unruhen am Zielort) ist entsprechend der Regelung in § 651j Abs. 2 BGB eine Risikoverteilung zwischen Reiseveranstalter und Reisenden vorzunehmen. Diese kann dazu führen, dass Stornierungskosten zwischen beiden Parteien aufzuteilen sind.

Eine Kündigung aufgrund höherer Gewalt kann in der Regel erst vorgenommen werden, wenn das Auswärtige Amt vor Reisen warnt oder eine Warnung durch das zuständige Bundesaußenministerium erfolgt ist.

Gesonderte Hinweise für Schulfahrten

Folgende Meldekettten gelten bei Schulfahrten:

Fall 3:

Schülerin oder Schüler Schulfahrt Inland

1. Aufsichtsperson meldet unverzüglich Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem zuständigen Gesundheitsamt vor Ort.
2. Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt
3. Aufsichtsperson meldet Schulleitung
4. Aufsichtsperson oder Schulleitung benachrichtigt die Erziehungsberechtigten
5. Schulleitung benachrichtigt per E-Mail die NLSchB (zuständige schulfachliche Dezernentin, schulfachlicher Dezernent).

Hier finden Sie das zuständige Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/plztool/>

Fall 4:

Schülerin oder Schüler Schulfahrt Ausland

1. Aufsichtsperson meldet unverzüglich Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem zuständigen Gesundheitsamt vor Ort und der Deutschen Botschaft oder dem regionalen Konsulat.
2. Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt
3. Aufsichtsperson meldet Schulleitung
4. Aufsichtsperson oder Schulleitung benachrichtigt die Erziehungsberechtigten
5. Schulleitung benachrichtigt per E-Mail die NLSchB (zuständige schulfachliche Dezernentin, schulfachlicher Dezernent).

Hinweise hinsichtlich geplanter Erasmus + Projekttreffen und anderer internationaler Schulaktivitäten

Die aktuelle Situation bezüglich der Infektionen durch das Corona-Virus kann geplante Erasmus+ Projekttreffen und andere internationale Schulaktivitäten beeinträchtigen.

Die Nationale Agentur im PAD erreichen derzeit viele Anfragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) und geplanten Mobilitäten bzw. der Aufnahme von Partnern. Falls Sie Auslandsaufenthalte in einer betroffenen Region geplant haben oder Gäste und Partner von dort empfangen, sind mögliche Sorgen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus in Europa verständlich. Bitte informieren Sie sich vor Antritt der Reise über die aktuelle Lage im Zielgebiet, wenden Sie sich dafür auch gerne an Ihren Projektpartner vor Ort.

Wenn von Ihrer Einrichtung derzeit Teilnehmende in betroffenen Regionen sind, setzen Sie sich bitte mit ihnen in Verbindung. Aktuelle Informationen darüber, welche Regionen betroffen sind, sowie Reisehinweise finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes

(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Weitere Informationen über die aktuelle Situation finden Sie auf der Webseite der EU-Kommission (https://ec.europa.eu/health/coronavirus_en), auf der Seite des European Centre for Disease Prevention and Control (<https://www.ecdc.europa.eu/en/coronavirus>) und auf der Seite des Robert Koch-Instituts Berlin (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html).

Bitte informieren Sie die NA im PAD zeitnah und in jedem Fall schriftlich, wenn Sie aufgrund der Situation einzelne Mobilitäten oder ein ganzes Projekt absagen oder verschieben wollen und stimmen mit Ihrer zuständigen Kontaktperson bei der NA im PAD die weiteren Schritte ab.

Ihre Ansprechpersonen für die Leitaktion 1 bzw. Leitaktion 2 finden Sie hier: <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html>

Für Kosten, die Ihnen eventuell zusätzlich durch nicht stattgefundenen Aktivitäten entstanden sind (z.B. Absage oder Verschiebung von Reisen, verkürzte Aufenthaltsdauer aufgrund vorgezogener Rückreise, etc.), kann die Nationale Agentur den Grundsatz der „höheren Gewalt“ anwenden, der es ermöglicht, hierdurch entstandene Kosten bis zur maximal bewilligten Fördersumme ihrer Zuschussvereinbarung geltend zu machen. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrer Kontaktperson bei der NA im PAD.

Bitte beachten Sie: Für alle anderen vom PAD verwalteten Programme ist der PAD derzeit in Abstimmung mit seinen Programmpartnern und Auftraggebern, um weiterführende Hinweise geben zu können. Die obigen Empfehlungen gelten – abgesehen von den Angaben des vorletzten Absatzes – im Grundsatz aber auch für alle anderen Programme des PAD.

<https://www.kmk-pad.org/aktuelles/artikelansicht/hinweise-zum-corona-virus.html>

Hinweise der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB

Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB möchte Sie aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid-19) wie folgt informieren:

Falls Sie Auslandsaufenthalte in eine betroffene Region geplant haben, sind mögliche Sorgen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus in Europa verständlich. Informieren Sie sich vor Antritt der Reise über die aktuelle Lage im Zielgebiet, wenden Sie sich dafür auch gerne an Ihren Projektpartner vor Ort.

Alle Projektträger, die derzeit Teilnehmende in betroffenen Regionen haben, sind aufgefordert sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Aktuelle Informationen darüber, welche Regionen betroffen sind, sowie Reisehinweise finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes.

Im Falle von anfallenden Kosten durch die Absage oder Verschiebung von Reisen, durch verkürzte Aufenthalte in Mobilitätsprojekten oder durch vorgezogene Rückreisen aus betroffenen Regionen oder ähnlichem kann die NA beim BIBB in abgesprochenen Einzelfällen den Grundsatz der „höheren Gewalt“ anwenden. Bitte besprechen Sie dies gegebenenfalls mit Ihrer Projektbetreuung.

https://www.na-bibb.de/index.php?id=6648&no_cache=1

Hilfreiche Links

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

[BZgA: Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 auf www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

[BZgA: Erklärvideos zu COVID-19 auf YouTube](#)

Robert – Koch – Institut

Poster:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Poster_Information_Reisende_italien.pdf?__blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Poster_Information_Reisende_china.pdf?__blob=publicationFile

Allgemeine Informationen:

[RKI-Seite zum Coronavirus SARS-CoV-2, u.a. mit Hinweisen zu Diagnostik, Hygiene und Infektionskontrolle](#)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Poster_Information_Reisende_italien.pdf?__blob=publicationFile

Hotline zum neuartigen Coronavirus

Bundesministerium für Gesundheit:
030 346 465 100



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



4

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

6

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

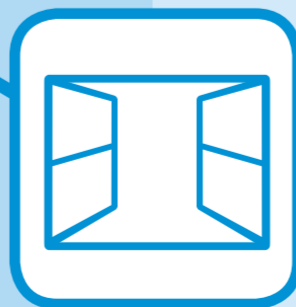
Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.





Coronavirus: Aktuelle Information

Die Gesundheitsbehörden in Deutschland sind bestmöglich auf den Umgang mit neuartigen Infektionserregern wie auf das Coronavirus vorbereitet.

Mit einfachen Maßnahmen können auch Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen – und drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Verlässliche, seriöse und laufend aktualisierte Informationen zum neuartigen Coronavirus und Hygienetipps finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.infektionsschutz.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Welche Länder/Regionen sind von Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus betroffen?

Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten finden Sie auf den Seiten des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete und www.rki.de/covid-19-fallzahlen. In Deutschland sind bislang nur wenige bestätigte Fälle aufgetreten.

Was ist zurzeit über die Ursache dieses Ausbruchs bekannt?

Der Ausbruch wird durch ein neuartiges Coronavirus verursacht, das zu der gleichen Gruppe Coronaviren gehört wie das SARS- und MERS-Virus (β-Coronaviren). Inzwischen erhielt das neuartige Coronavirus den offiziellen Namen „SARS-CoV-2“, die Atemwegserkrankung, die es auslöst, wird als „COVID-19“ bezeichnet. Man nimmt an, dass der Vorläufer des neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan angesteckt haben, der am 1.1.2020 geschlossen wurde.

Wie schätzt das Robert Koch-Institut die Lage in Deutschland ein?

Die aktuelle Einschätzung des Robert Koch-Instituts zur Lage in Deutschland finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikobewertung.

Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Todesfälle traten allerdings bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder bereits zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Derzeit liegt der Anteil der Todesfälle, bei denen die Erkrankung mittels Labortest bestätigt wurde, bei etwa 2 Prozent. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Anteil tatsächlich geringer ist, weil sich die Daten auf Patienten beziehen, die im Krankenhaus behandelt wurden.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Krankheitszeichen gezeigt hatten.

Das neuartige Coronavirus verursacht in erster Linie Atemwegserkrankungen (siehe Frage „[Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?](#)“.) Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung – wie bei anderen Coronaviren auch – primär über Sekrete der Atemwege erfolgt. Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob das neuartige Coronavirus auch über den Stuhl verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Siehe auch Frage „[Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen](#)“ und „[In welchen Situationen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?](#)“

Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen das Einhalten der [Husten- und Nies-Etikette](#), eine gute [Händehygiene](#), sowie [Abstand zu Erkrankten](#) (etwa 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen für das neuartige Coronavirus zur Verfügung?

Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer. Bei den in Deutschland bekannt gewordenen Fällen standen bisher meist Erkältungssymptome im Vordergrund. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes. Eine spezifische, d. h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit nicht zur Verfügung.

Gibt es einen Impfstoff, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung. In China soll Medienberichten zufolge ein erster Impfstoffkandidat ab Ende April 2020 in einer klinischen Studie erprobt werden. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen könnte, ist derzeit nicht absehbar.

Was sollten Personen tun, die Sorge haben, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?

- ▶ Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich – **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine [Datenbank des Robert Koch-Instituts \(RKI\)](#) ermittelt werden.
- ▶ Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, sollten – auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege, sollten sie die [Husten- und Niesetikette](#) sowie eine gute [Händehygiene](#) beachten und nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise, eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.
- ▶ Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 (das ist die Atemwegserkrankung, die durch das neuartige Coronavirus ausgelöst wird) vorkommen, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die [Husten- und Niesetikette](#) und eine gute [Händehygiene](#) beachten.
- ▶ Für alle Flugreisende aus China gilt seit dem 15.2.2020 ein besonderes Verfahren (siehe [Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit](#)). Unter anderem werden sie befragt, ob sie Kontakt mit Coronavirus-Infizierten hatten oder sich im Infektionsgebiet aufgehalten haben. Personen an Bord, die offensichtlich krank sind oder eine ansteckende Krankheit haben könnten, müssen gemeldet werden.

Warum müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?

Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus soll so weit wie möglich verhindert oder zumindest verlangsamt werden. Hierfür ist es notwendig, die Personen, die Kontakt zu Menschen hatten,

bei denen das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, möglichst lückenlos zu identifizieren und ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Zeit, die zwischen einer Ansteckung und dem Auftreten von Krankheitszeichen (14 Tage) liegt, in häuslicher Quarantäne zu beobachten. In dieser Zeit ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen täglich in Kontakt, um den Gesundheitszustand zu beobachten und rasch zu handeln, falls Krankheitszeichen auftreten sollten. Gleichzeitig werden die Kontakte der Betroffenen auf ein Minimum reduziert, damit das Virus im Zweifelsfall nicht weiterverbreitet werden kann.

Für Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Zu den Empfehlungen kann gehören, zuhause zu bleiben, Abstand von Dritten zu halten sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Geschirr und Wäsche nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich wie üblich gewaschen werden. Das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, die Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen und regelmäßige Händehygiene sind wichtig, damit die Viren im Falle einer tatsächlichen Ansteckung nicht unnötig in der Umgebung verteilt werden.

Angehörige können die Kontaktperson im Alltag zum Beispiel durch Einkäufe unterstützen. Enger Körperkontakt sollte vermieden werden. Auch können sie helfen, indem sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Oberflächen, mit der die betroffene Person in Berührung kommt, wie beispielsweise Tische oder Türklinken, sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Besteht die Gefahr sich über importierte Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken?

Coronaviren, die Atemwegserkrankungen verursachen können, werden in der Regel über Sekrete des Atmungstrakts übertragen. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die dann beispielsweise das Gesicht berühren, könnte auch auf diese Weise eine Übertragung stattfinden. Deshalb ist eine gute Händehygiene wichtiger Teil der Vorbeugung.

Hingegen ist eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bisher nicht dokumentiert. Eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus über Oberflächen, die nicht zur direkten Umgebung eines Erkrankten gehören, wie beispielsweise importierte Waren, Postsendungen oder Gepäck erscheint daher unwahrscheinlich. Generell ist das gründliche [Händewaschen](#) ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Hygiene und kann vor einer Vielzahl weiterer Infektions-

krankheiten wie beispielsweise Magen-Darm Erkrankungen schützen. Unabhängig davon hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung keine Aufgaben im Bereich der Bewertung von Lebensmitteln oder Gegenständen. Fragen zu dem Thema gehören in den Zuständigkeitsbereich des [Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#), für das Thema Arbeitsschutz ist die [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#) verantwortlich.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern von Atemwegsinfektionen sind die korrekte [Husten- und Nies-Etikette](#), eine gute [Händehygiene](#) und das [Abstandhalten](#) (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit angeraten.

Wenn eine an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z. B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz).

Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt. Dieser muss eng anliegend getragen werden und bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Während des Tragens sollte er nicht (auch nicht unbewusst) verschoben werden. Lassen Sie sich von einer medizinischen Fachkraft beraten, ob diese Maßnahme in Ihrem konkreten Fall empfehlenswert ist, welche Maske für Sie geeignet ist und wie man die Maske richtig anlegt bzw. wechselt. Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Das kann dazu führen, dass zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden.

Was bedeutet die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufene „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“?

Die WHO hat am 30.1.2020 festgestellt, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von [Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle](#)

[des Ausbruchsgeschehens](#) ausgesprochen. Für Deutschland hat die Einstufung keine direkten Folgen, da die WHO-Empfehlungen hier bereits erfüllt sind.

Wo kann ich erfahren, ob eine Reise in ein betroffenes Land noch sicher ist?

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom Auswärtigen Amt gegeben. Aktuelle Informationen zu der Sicherheits-situation in einzelnen betroffenen Ländern sind auf den [Länderseiten des Auswärtigen Amtes](#) im Internet einzusehen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere (Fach-)Informationen zum neuartigen Coronavirus sind auf den [Internetseiten des Robert Koch-Instituts](#) zu finden.

Aktuelle Einschätzung zur Sicherheit von Reisenden in betroffene Regionen gibt das [Auswärtige Amt](#).

Darüber hinaus finden Sie aktuelle Einschätzungen der Lage auf den Seiten der [Weltgesundheitsorganisation](#).

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), einige Bundesländer und Krankenkassen haben Hotlines für Bürger geschaltet.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Diese Bürgerinformationen werden fortlaufend aktualisiert und kostenlos zum Download angeboten unter

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-SARS-CoV-2.html>





Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2

Informationen über SARS-CoV-2

Seit Anfang Dezember 2019 sind ausgehend von Wuhan, der Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Hubei, vermehrt Fälle von Atemwegserkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) vorwiegend in China aufgetreten.

Die Krankheit wird von Mensch zu Mensch, primär über Sekrete der Atemwege, übertragen.

Nach einer Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen können folgende Symptome auftreten:

Fieber, Husten, Atemnot

Nach Ihrer Einreise aus Gebieten, in denen COVID-19-Fälle vorkommen

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause,
- halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen (Husten- und Niesetikette),
- waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund (Händehygiene),
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.

Wenn Sie aus einem vom RKI festgelegten Risikogebiet* kommen (besonders hohe Anzahl von Fällen)

Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unabhängig von Symptomen

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause.

Bei akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber

- halten Sie sich an die oben genannten Verhaltenshinweise zur Händehygiene, Husten- und Niesetikette,
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.
- Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie hier: <https://tools.rki.de/plztool/>

Falls Sie weiterreisen

- Beachten Sie die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>



Novel Coronavirus SARS-CoV-2

Information about SARS-CoV-2

Since early December 2019, there has been an increasing number of cases of respiratory disease caused by a novel coronavirus (SARS-CoV-2) emerged from Wuhan, the capital of central China's Hubei province. Most of the cases appeared within China.

The disease is transmitted from person to person, primarily via respiratory secretions.

The following symptoms may occur after an incubation period of up to 14 days:

Fever, cough, difficulty in breathing

After your entry from an area with COVID-19 occurrences

If you develop fever, cough or difficulty in breathing within 14 days after entry from an affected area

- Please avoid unnecessary contacts,
- Stay home as far as possible,
- keep your distance from others when coughing and sneezing and turn around; cover your mouth and nose with flexed elbow or use a tissue that you can dispose of immediately (cough and sneeze etiquette),
- wash your hands regularly with soap and water, avoid touching your eyes, nose or mouth (hand hygiene),
- consult a doctor by telephone registration beforehand, informing him with reference to your travel.

If you come from a risk area* as defined by the RKI (widespread community transmission)

If you have been to a risk area within the past 14 days, regardless of any symptoms

- Please avoid unnecessary contacts,
- Stay home as far as possible.

If you develop acute respiratory symptoms, regardless of severity, with or without fever

- Please follow the above mentioned recommendations (hand hygiene, cough and sneeze etiquette)
- consult a doctor by telephone registration beforehand, informing him with reference to your travel history.
- Please find the competent local health authority here: <https://tools.rki.de/plztool/>

If you continue your journey

- Be sure to observe the travel information from the Federal Foreign Office: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>



新型冠状病毒 SARS-CoV-2

有关 SARS-CoV-2 病毒的信息

自2019年12月初以来，由起源于中国湖北省武汉市新型冠状病毒(SARS-CoV-2)引起的呼吸道疾病病例在持续增多，多数病例发生在中国。

该疾病主要通过呼吸道分泌物在人与人之间传播。

经过可长达14天的潜伏期，患者可能会出现以下症状：

发烧，咳嗽，呼吸困难

如果您来自COVID-19发病区

如果您在抵达这里的14天内出现发烧，咳嗽或呼吸困难的状况：

- 请尽可能避免与它人接触，
- 请尽可能在家中逗留，
- 在咳嗽，打喷嚏时请转身，以保持与他人的距离。将弯曲的手臂挡在嘴鼻部，或使用一次性手帕并立即处理(咳嗽和打喷嚏礼节)，
- 请常用肥皂和水洗手，避免触摸眼，鼻和嘴部(手部卫生)，
- 请提前通过电话预约之后就医，将您的旅行史告知医务人员。

如果您来自罗伯特·科赫研究所(RKI)定义的危险区域* (特别是大量病例) 如果您在过去的14天内曾有过疫区逗留史，无论有无症状：

- 请尽可能避免与它人接触，
 - 请尽可能在家中逗留。
- 当您有呼吸道症状时(无论程度如何和是否发烧)：
- 请遵循上述的有关手部卫生，及咳嗽和打喷嚏礼节，
 - 请在通过电话预约之后就医，将您的旅行史告知医务人员。
 - 您可以在这里找到相应负责的卫生当局：<https://tools.rki.de/plztool/>

如果您继续您的旅程

- 请查看并遵守联邦外交部的旅行信息：<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>



* Risikogebiete / risk areas
www.rki.de/ncov-risikogebiete



Reisehinweise Auswärtiges Amt

Hotline zum neuartigen Coronavirus
Bundesministerium für Gesundheit:
030 346 465 100

Stand: 25.02.2020



Weitere Informationen



Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2

Informationen über SARS-CoV-2

Seit Anfang Dezember 2019 sind ausgehend von Wuhan, der Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Hubei, vermehrt Fälle von Atemwegserkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) vorwiegend in China aufgetreten.

Die Krankheit wird von Mensch zu Mensch, primär über Sekrete der Atemwege, übertragen.

Nach einer Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen können folgende Symptome auftreten:

Fieber, Husten, Atemnot

Nach Ihrer Einreise aus Gebieten, in denen COVID-19-Fälle vorkommen

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause,
- halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen (Husten- und Niesetikette),
- waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund (Händehygiene),
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.

Wenn Sie aus einem vom RKI festgelegten Risikogebiet* kommen (besonders hohe Anzahl von Fällen)

Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unabhängig von Symptomen

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause.

Bei akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber

- halten Sie sich an die oben genannten Verhaltenshinweise zur Händehygiene, Husten- und Niesetikette,
- suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, unter Hinweis auf Ihre Reise, einen Arzt auf.
- Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie hier: <https://tools.rki.de/plztool/>

Falls Sie weiterreisen

- Beachten Sie die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>



Novel Coronavirus SARS-CoV-2

Information about SARS-CoV-2

Since early December 2019, there has been an increasing number of cases of respiratory disease caused by a novel coronavirus (SARS-CoV-2) emerged from Wuhan, the capital of central China's Hubei province. Most of the cases appeared within China.

The disease is transmitted from person to person, primarily via respiratory secretions.

The following symptoms may occur after an incubation period of up to 14 days:

Fever, cough, difficulty in breathing

After your entry from an area with COVID-19 cases

If you develop fever, cough or difficulty in breathing within 14 days after entry from an affected area

- Please avoid unnecessary contacts,
- Stay home as far as possible,
- keep your distance from others when coughing and sneezing and turn around; cover your mouth and nose with flexed elbow or use a tissue that you can dispose of immediately (cough and sneeze etiquette),
- wash your hands regularly with soap and water, avoid touching your eyes, nose or mouth (hand hygiene),
- should you need medical assistance, consult a doctor by telephone beforehand, informing him with reference to your travel.

If you come from a risk area* as defined by the RKI (widespread community transmission)

If you have been to a risk area within the past 14 days, regardless of any symptoms

- Please avoid unnecessary contacts,
- Stay home as far as possible.

If you develop acute respiratory symptoms, regardless of severity, with or without fever, follow the above mentioned recommendations (hand hygiene, cough and sneeze etiquette)

- Should you need medical assistance, consult a doctor by telephone beforehand, informing him with reference to your travel
- Please find the competent local health authority here: <https://tools.rki.de/plztool/>

If you continue your journey

- Consider the respective travel advices.



Nuovo Coronavirus SARS-CoV-2

Informazioni su SARS-CoV-2

Dall'inizio di dicembre 2019 sono stati segnalati da Wuhan, la capitale della provincia di Hubei in Cina, casi di malattie respiratorie causate da un nuovo tipo di coronavirus (SARS-CoV-2).

La malattia viene trasmessa da persona a persona, principalmente attraverso le secrezioni respiratorie.

Dopo un periodo d'incubazione fino a 14 giorni, possono comparire i seguenti sintomi:

Febbre, tosse, difficoltà respiratorie

Al ritorno da aree in cui sono stati segnalati casi di COVID-19

Se sviluppa febbre, tosse o respiro corto entro 14 giorni dal ritorno

- evitare contatti inutili,
- rimanere a casa se possibile,
- mantenere la distanza dagli altri quando tossisca e starnutisca e allontanarsi; con il gomito flesso o usa un fazzoletto che dovresti eliminare immediatamente dopo l'uso (etichetta di tosse e starnuto),
- lavarsi le mani regolarmente con acqua e sapone, evitare di toccare occhi, naso e bocca (igiene delle mani),
- consultare un medico dopo essersi registrato al telefono, facendo riferimento al viaggio.

Se proviene da un'area a rischio* definita dal RKI (grande quantità di casi)

Se è stato in un'area a rischio negli ultimi 14 giorni, indipendentemente dai sintomi:

- evitare contatti non necessari,
- rimanere a casa se possibile.

In caso di sintomi respiratori acuti di qualsiasi gravità con o senza febbre, attenersi alle istruzioni comportamentali sopra menzionate sull'igiene delle mani e l'etichetta della tosse e dello starnuto,

- Consultare un medico dopo essersi registrato al telefono, facendo riferimento al viaggio.
- Può trovare il suo dipartimento sanitario responsabile qui: <https://tools.rki.de/plztool/>

Se continua il proprio viaggio

- Considera i rispettivi consigli di viaggio.

